



FAQ Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Muss ich für mein Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung machen?

Der Umweltverträglichkeitsprüfung nach Artikel 10a des USG (Prüfung) unterstellt sind Anlagen, die im Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) aufgeführt sind. Die UVP-Pflicht gilt bei über 70 Anlagentypen aus den Bereichen Verkehr, Energie, Wasserbau, Entsorgung, Militär, Sport, Tourismus/Freizeit, industrielle Betriebe und andere Anlagen. Wir helfen Ihnen dabei, ihr Projekt (evtl. auch in Absprache mit den Behörden) einzuordnen.

Welche Umweltthemen, sind von der Prüfung betroffen?

In einem guten Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) werden alle relevanten Umweltbereiche (Luftreinhaltung, Lichtemissionen, Lärm, Erschütterungen & nichtionisierende Strahlung, Gewässer, Boden, Altlasten, Abfälle, umweltgefährdende Organismen, Störfallvorsorge, Wald, Flora, Fauna & Lebensräume, Landschaft und Ortsbild sowie Kulturdenkmäler) betrachtet und beurteilt. Wenn ein Umweltbereich nicht relevant ist, ist es notwendig, dafür eine kurze nachvollziehbare Begründung zu geben. Damit der UVB bei der Abgabe auch sicher vollständig ist erstellen wir zusammen mit Ihnen eine Umwelt-Relevanzmatrix für ihr Projekt.

Wie lange dauert die Umweltverträglichkeitsprüfung?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist kein eigenständiges Verfahren bei den Behörden. Sie ist in ein bestehendes Bewilligungsverfahren integriert, wie z.B. Baubewilligungs- oder Plangenehmigungsverfahren, («massgebliches Verfahren»). Ein Baubewilligungsverfahren kann für kleinere Gesuche zwischen 2 – 4 Monate dauern. Für grössere und komplexere Gesuche muss mit 4 – 6 Monaten gerechnet werden. Mit einem gründlichen UVB können Verzögerungen durch Nachforderungen vermieden werden.

Hilft ein guter Umweltverträglichkeitsbericht Einsprachen zu vermeiden?

Ja, denn ein guter UVB schafft Klarheit. In dem Bericht wird aufgezeigt, mit welchen Umweltauswirkungen zu rechnen ist und wie sie reduziert und vermieden werden.

Kann ich auch selbst einen Umweltverträglichkeitsbericht schreiben?

Grundsätzlich kann jeder/jede einen UVB schreiben. Es gibt jedoch unzählige Punkte zu beachten, die aus der Schweizer Gesetzgebung und Verordnungen stammen, aus Richtlinien von Verbänden oder aus Arbeitshilfen von Behörden. Fundiertes Wissen über die Bundes- und



kantonalen Gegebenheiten und Kenntnis der «Regeln der Kunst» sind eine Voraussetzung für einen soliden UVB.

Wie lange dauert die Erstellung von einem UVB?

Wenn wir unsere volle Kapazität für die Erstellung von ihrem UVB einsetzen und alle notwendigen Daten Verfügbar sind, dauert es ca. 6-7 Wochen.

Welche Angaben braucht es für einen guten UVB?

Grundsätzlich braucht es ausreichend Zahlen, Daten und Fakten, im Bericht, sodass die Behörden das Projekt beurteilen können. Je nachdem, welche Umweltbereiche betroffen sind, braucht es Daten u.a. zu Emissionen aus Abluftanlagen/Kaminen, zur Abwasserbelastung, Daten zu den Schalleistungspegeln von Lärmquellen, NIS-Emissionen, Mengen von Abfällen, Gefahrstoffen und Sonderabfällen und Angaben über die Belastungen im Boden und Untergrund. Des Weiteren könnten Anlagen- und Gebäudepläne, sowie Abwasser-, Entwässerungs-, Löschwasserrückhalte-, Begrünungs- und Gefahrstofflagerkonzepte nötig sein. Bei einer Startsitung erstellen mit Ihnen eine projektspezifische Checkliste, sodass Sie wissen, welche Daten Sie erheben müssen.

Was, wenn ich nicht alle notwendigen Daten habe?

Sollte dies der Fall sein, müssen Sie die Daten beschaffen. Vielfach können Pläne und Anlagenspezifikationen vom Hersteller bezogen werden. Weitere Daten könne aus dem Umweltmanagementsystem oder ERP bezogen werden. Es kann auch nötig sein, dass ein Gutachten durch eine Spezialfirma erstellt werden muss (Lärmgutachten, Abwasserbeprobung, Bodenbeprobung, etc.). Grundsätzlich bearbeiten wir alle Umweltbereiche, bei Bedarf unter Beizug anerkannter Expert*innen auf Spezialgebieten.

Wie sind die Systemgrenzen bei einer UVP definiert?

Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Auswirkungen des Ausgangszustands (IST-Situation), der Bauphase und des Projektzustands geprüft. Hat das Projekt eine absehbare Lebensdauer, wird auch die Rückbauphase betrachtet. Grundsätzlich muss zuerst ein gesetzeskonformer Ausgangszustand hergestellt werden, bevor mit der Umsetzungsphase gestartet werden kann. I.d.R. ist es so, dass notwendige Massnahmen während der Bauphase umgesetzt werden können.

Gerne unterstützen wir Sie mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Selektion der relevanten Umweltbereiche und Datenaufarbeitung und übernehmen die Erarbeitung des Umweltverträglichkeitsberichtes.